

Pressemitteilung

Zur sofortigen Veröffentlichung

Ausgeruht mit sicherem Fahrzeug in den Urlaub starten – bei Staugefahr an Rettungsgasse denken!

Düsseldorf, 11. Juli 2017

Am kommenden Freitag bekommen die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ihre Zeugnisse. Viele Eltern warten nur darauf, dass sie ihre Kinder gleich nach der Schule auf die Rückbank setzen und in den Urlaub starten können.

Doch vor dem Fahrtantritt sollte überprüft werden, ob sich der Wagen in einem technisch einwandfreien Zustand befindet, rät die Landesverkehrswacht. Funktionieren Bremsanlage, Bremslichter, Blinker und Scheinwerfer einwandfrei? Ist die Profiltiefe der Reifen ausreichend? Sind die Wischblätter in Ordnung?

Auch sollte für jeden Fahrzeuginsassen eine Warnweste an Bord sein, die griffbereit im Innenraum verstaut ist. Warndreieck und Verbandskasten sollte man ebenfalls nicht unter dem Gepäck „begraben“, sodass sie im Bedarfsfall schnell zur Hand sind.

Bei der Urlaubsfahrt wie im Alltag gilt: Nur ausgeruht sollte man sich ans Steuer setzen. Und um bei längeren Fahrten fit zu bleiben, sollten regelmäßig Pausen eingelegt werden.

Alle Autofahrer, die an diesem Wochenende ihre Urlaubsfahrt antreten wollen, müssen sich auf starken Reiseverkehr einstellen. Wenn der Verkehr auf der Autobahn stockt und die Fahrzeuge mit

Schrittgeschwindigkeit fahren, sollte man direkt eine Rettungsgasse bilden.

Die Rechte-Hand-Regel hilft dabei: Wenn man den Handrücken der rechten Hand betrachtet, steht der Daumen für die linke Fahrspur, die Finger symbolisieren alle anderen Spuren. Die Rettungsgasse wird immer zwischen der linken Spur und den übrigen Spuren – also zwischen Daumen und Fingern – gebildet. Folglich fahren die Fahrzeuge auf der linken Spur weiter nach links, alle anderen Fahrzeuge orientieren sich nach rechts, um dazwischen ausreichend Platz für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu bilden.

Die Landesverkehrswacht appelliert an alle Kraftfahrer, anderen Fahrzeugen beim Bilden der Rettungsgasse ausreichend Platz zu lassen. Wenn bereits Polizei- oder Rettungsfahrzeuge die Rettungsgasse passiert haben, sollte sie dennoch weiter offen gehalten werden, um möglicherweise nachrückenden Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen. Niemals darf die Rettungsgasse von Verkehrsteilnehmern genutzt werden, um schnell voranzukommen.

Denken Sie daran: Eine Rettungsgasse ermöglicht es den Helfern, schnell zum Einsatzort zu gelangen! Sie kann Leben retten. Dabei kommt es auf jede Minute an!

Bildunterschrift:

Unfallfrei in den Urlaub: Jeder Kraftfahrer kann dazu beitragen, dass die Fahrt in die Ferien sicher und entspannt verläuft. (Foto: LVW NRW)

Kontakt:
Landesverkehrswacht NRW
Burkhard Nipper
Geschäftsführender Direktor
Tel.: 0211 / 302003-10
E-Mail: info@lvwnrw.de

Mathias Schiffmann
Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0211 / 302003-17
E-Mail: presse@lvwnrw.de